

STUDIENSEMINAR FÜR LEHRÄMTER
AN SCHULEN KREFELD
SEMINAR FÜR DAS LEHRAMT AM BERUFSSKOLLEG

Schriftlicher Unterrichtsentwurf

Fachrichtung:	Wirtschaftswissenschaften
Fach:	Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen
Lernfeld:	--
Thema:	Allgemeine Geschäftsbedingungen: Bedeutung, Gültigkeitsvoraussetzungen und unwirksame Klauseln – Erarbeitung anhand eines problemorientierten Beispiels
Kurze Zusammenfassung	Die Schüler sollen in Partnerarbeit Gültigkeitsvoraussetzungen und unwirksame Formulierungen der AGB anhand eines problemorientierten Beispiels erarbeiten und daraus Definition und Bedeutung der AGB ableiten. Überdies sollen die Schüler der Klasse ihre Ergebnisse vorstellen.
Datum:	19. Januar 2005
Bildungsgang/Stufe:	Höhere Berufsfachschule/Höhere Handelsschule Unterstufe
Autor: (freiwillig)	--
Emailadresse: (freiwillig)	--

1. Lernvoraussetzungen im Hinblick auf die Unterrichtsstunde

Rahmenbedingungen:

Die 24 Schülerinnen und zwei Schüler der Klasse HHFU absolvieren eine dreijährige schulische Ausbildung, die zur Fachhochschulreife und dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte(r) kaufmännische(r) Assistent(in) - Fachrichtung Fremdsprachen“ führt.

Die Schülerinnen und Schüler¹ befinden sich im ersten Ausbildungsjahr und besuchen unsere Schule seit September 2004.

Die Klasse absolviert die Schule in Vollzeitform, wobei das Fach BWRE derzeit vierstündig unterrichtet wird. Davon entfallen z.Z. zwei Stunden auf das Themengebiet Rechnungswesen und zwei Stunden auf das Themengebiet BWL. Die Altersverteilung der Schüler ist, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen, heterogen:

	16	17	18	19	21	23
männlich				1	1	
weiblich	5	8	5	2	3	1
gesamt	5	8	5	3	4	1

Die Schüler der HHFU haben alle die Fachoberschulreife mit bzw. ohne Qualifikation erworben.

Ich hospitiere in der Klasse seit Anfang Oktober (fünf Stunden) und unterrichte selbst seit Mitte November (10 Stunden).

Vorkenntnisse und Verhalten der Schüler bezogen auf den Stundeninhalt:

Die Schüler verfügen, abgesehen von vier Wiederholern und einer Schülerin mit Fachhochschulreife, über keine schulischen und beruflichen Vorkenntnisse im Fach BWRE. Das Leistungsvermögen der Schüler ist als durchschnittlich einzustufen. Etwa die Hälfte der Schüler arbeitet rege im Unterricht mit, wobei die Qualität der Beiträge den Unterricht nicht immer direkt weiterbringt. Die andere Hälfte der Klasse muss durch gezielte Ansprache zur Mitarbeit angeregt werden. Manchmal gibt es Tage, an denen die gesamte Klasse auf Grund externer Ereignisse (z.B. Klassenarbeiten in anderen Fächern) auffällig zurückhaltend ist.

Fünf Schüler weisen trotz wiederholter Thematisierung durch die Klassenlehrerin hohe Anwesenheitsschwankungen auf, wodurch sie immer wieder kurzfristige Stofflücken aufweisen und nicht im Bilde über den Inhalt der letzten Stunde sind. Gelegentlich können diese Defizite durch eine kurze Wiederholung zu Beginn der Stunde verringert werden. Um den Zeitrahmen nicht zu überziehen und das Lerntempo der übrigen Schüler nicht zu behindern, ist dies jedoch nicht immer möglich.

Die Klasse ist überwiegend diszipliniert, allerdings gibt es eine sehr kleine Schülerzahl, die häufig unaufgefordert in den Unterricht hineinredet. Insgesamt ist das Klassenklima angenehm.

¹ Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, werde ich im Folgenden den Begriff „Schüler“ geschlechtsneutral verwenden.

Die Schüler haben im Fach BWRE ausgiebige Erfahrungen mit der Sozialform der Partnerarbeit gemacht.

2. Didaktisch / methodische Hinweise

Curriculare Anbindung:

Das Thema der heutigen Stunde ist dem Oberthema „Abschluss und Abwicklung des Kaufvertrages“ zuzuordnen und ist Bestandteil der didaktischen Jahresplanung für die kaufmännischen Assistenten in der Unterstufe.

Für die Schüler ist das Thema von grundlegender Bedeutung für ihren beruflichen und privaten Alltag, weil sie dort eine Vielzahl von Verträgen abschließen. In diesem Zusammenhang werden sie unmittelbar mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen konfrontiert.

Einordnung in das unterrichtliche Umfeld:

Stunde	Inhalt
15.12.2004	Inhalt des Kaufvertrages: Angaben über die Ware (Art, Güte, Menge, Preis)
17.12.2004	Inhalt des Kaufvertrages: Beförderungsbedingungen
20.12.2004	Klassenarbeit
22.12.2004	Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeit
12.01.2005	Inhalt des Kaufvertrages: Lieferzeit, Verpackungskosten, Zahlungsbedingungen
14.01.2005	Inhalt des Kaufvertrages: Erfüllungsort, Gerichtsstand
19.01.2005	Allgemeine Geschäftsbedingungen
21.01.2005	Kaufvertragsstörungen: Lieferungsverzug

Da die Schüler bereits wissen, wie ein Kaufvertrag zustande kommt und in den vorangegangenen Stunden die Inhalte des Kaufvertrages ausführlich behandelt wurden, bietet sich das Thema Allgemeine Geschäftsbedingungen² aus sachlogischen Gründen für die Unterrichtsstunde an. Mit Hilfe der AGB kann die Formulierung von Vertragsinhalten vorformuliert und somit der Vertragsabschluss vereinfacht werden.

² Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, werde ich im Folgenden den Begriff „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ mit „AGB“ abkürzen.

Fachlicher und methodischer Schwerpunkt der Unterrichtsstunde:

Der Schwerpunkt der Stunde liegt auf der Erweiterung der Fachkompetenz der Schüler.

Innerhalb der Fachkompetenz steht im Vordergrund, Bedeutung, Gültigkeitsvoraussetzungen und unwirksame Klauseln der AGB zu erarbeiten. Für die Erarbeitung sollen die Schüler eigenständig die entsprechenden gesetzlichen Regelungen heranziehen und auf die vorliegenden AGB anwenden.

Aus zeitlichen Gründen ist der fachliche Inhalt von mir insofern reduziert worden, als die von den Schülern zu bearbeitenden AGB im Vergleich zu anderen AGB aus dem Geschäftsleben einen geringeren Umfang aufweisen. Inhaltlich sind diese jedoch unmittelbar an die Realität angelehnt und sprechen die Schüler durch die Auswahl von Produkten aus ihrem Interessenbereich (Elektronik) unmittelbar an.

Um die Schüler mit der Vielzahl neuer Paragraphen nicht zu überfordern, verzichte ich bei den Gesetzesauszügen auf eine Unterscheidung zwischen Klauselverboten mit und ohne Wertungsmöglichkeit sowie auf eine Unterscheidung zwischen Klauseln, die bei ein- und zweiseitigen Handelsgeschäften gelten und solchen, die nur bei einseitigen Handelsgeschäften gelten.

Da den Schülern der Umgang mit der juristischen Fachsprache erfahrungsgemäß schwer fällt, habe ich die relevanten Gesetzesauszüge bereits im Vorfeld der Stunde schülergerecht umformuliert.

Um die Schüler für das Thema der Stunde zu motivieren, binde ich sie durch das Lesen in verteilten Rollen bereits in der Einstiegsphase unmittelbar in das aufgeworfene Problem ein. Der Wechsel zwischen Partnerarbeiten und Unterrichtsgesprächen sowie die durchgängige Begleitung der Elektromedia GmbH und der Frau Maurer sollen die Motivation der Schüler bis zum Ende der Stunde aufrecht erhalten.

Den methodischen Schwerpunkt der Stunde bildet die Sozialform der Partnerarbeit, die mir aufgrund der überschaubaren Struktur des fachlichen Inhalts angemessen erscheint. Einerseits übernehmen die Schüler unmittelbar Verantwortung für die Bearbeitung der AGB, andererseits erhöht sich durch gegenseitige Hilfestellung und Kontrolle die Wahrscheinlichkeit ein richtiges Ergebnis zu erzielen. Darüber hinaus motivieren die Schüler sich gegenseitig und gewinnen zusätzliche Lernfreude. Um die Kooperation mit dem Partner sicher zu stellen, erhält jedes Paar zunächst nur einen Satz Arbeitsblätter. Erst zum Ende der Partnerarbeit bekommt jedes Paar einen zweiten Satz Arbeitsblätter, damit jeder Schüler die Ergebnisse zur Sicherung in seine eigenen Unterlagen übernehmen kann.

3. Ziele des Unterrichts

Gesamtziel der Unterrichtsstunde:

Die Schüler sollen in Partnerarbeit Gültigkeitsvoraussetzungen und unwirksame Formulierungen der AGB anhand eines problemorientierten Beispiels erarbeiten und daraus Definition und Bedeutung der AGB ableiten.

Überdies sollen die Schüler der Klasse ihre Ergebnisse vorstellen.

Angestrebte Kompetenzerweiterungen:

Die Schüler sollen ihre Fachkompetenz erweitern, indem sie

- die Gültigkeitsvoraussetzungen der AGB nennen können
- die (Un-) Wirksamkeit von Formulierungen in AGB mit Hilfe der entsprechenden Paragraphen aus dem BGB beurteilen können
- Beispiele für unwirksame Klauseln nennen können
- eine Definition für AGB nennen können
- die Bedeutung der AGB nennen können

Die Schüler sollen ihre Methodenkompetenz erweitern, indem sie

- zielgerichtet mit den Auszügen aus dem BGB arbeiten
- die Entscheidung treffen, ob eine Klausel in den AGB unzulässig ist
- Verantwortung für das Aufspüren unzulässiger Klauseln in den AGB übernehmen
- ihre erzielten Arbeitsergebnisse vor der Klasse vortragen

Die Schüler sollen ihre soziale Kompetenz erweitern, indem sie

- sich in die Partnerarbeit zur Prüfung der AGB einbinden
- zwecks Lösung der Aufgabe kooperativ arbeiten
- Hilfestellungen geben und annehmen

4. Verlaufsplan

Unterrichtsphase	Inhalt	Methode	Medien
Einstieg	Schüler erörtern, ob Frau Maurer die Preiserhöhung bezahlen muss	Impuls Lesen in verteilten Rollen Unterrichtsgespräch	Folie 1)
Erarbeitung I	Schüler lösen Einstiegsproblem mit Hilfe der Auszüge aus dem BGB	arbeitsgleiche Partnerarbeit	zwei Arbeitsblätter 2) 3)
Sicherung I	Schüler tragen ihr Ergebnis vor und übernehmen richtiges Ergebnis auf ihr Arbeitsblatt	Unterrichtsgespräch	Arbeitsblatt 2)
Erarbeitung II	Schüler erarbeiten weitere unzulässige Formulierungen in den AGB mit Hilfe der Auszüge aus dem BGB	arbeitsgleiche Partnerarbeit	drei Arbeitsblätter 3) 4) 5)
Präsentation	drei Paare tragen ihre Ergebnisse (jeweils zwei Klauseln) vor	Arbeit im Klassenverband	Lösungsfolien 5)
Sicherung II	Schüler übernehmen die richtigen Lösungen auf ihr Arbeitsblatt		Arbeitsblatt 5)
Sicherung III	Schüler fassen Ergebnisse der Stunde zusammen	Unterrichtsgespräch	Folie 6) Informationsblatt 6)
Hausaufgabe Vertiefung	Schüler bearbeiten weitere Aufgaben zu den AGB	Einzelarbeit	Arbeitsblatt 7)

5. Anlagen

- 1) **Folie:** Dialog zwischen Frau Maurer und Verkäufer (Einstieg)
- 2) **Arbeitsblatt (auch als Folie):** Fall: Fr. Maurer u. der DVD- Player (Erarbeitung I)
- 3) **Arbeitsblatt (auch als Folie):** Auszüge aus dem BGB (Erarbeitung I und II)
- 4) **Arbeitsblatt:** Arbeitsauftrag (Erarbeitung II)
- 5) **Arbeitsblatt (auch als Folie):** AGB der Elektromedia GmbH (Erarbeitung II)
- 6) **Folie (auch als Informationsblatt):** Zusammenfassung der AGB (Sicherung)
- 7) **Arbeitsblatt:** Hausaufgabe zu den AGB (Vertiefung)
- 8) **Lösungsblatt:** Fall: Frau Maurer und der DVD- Player
- 9) **Lösungsblatt:** AGB der Elektromedia GmbH
- 10) **Lösungsblatt:** Hausaufgaben zu den AGB

Literatur

Blank, Andreas / Hagel, Heinz / Dr. Hahn, Hans / Meyer, Helge (2004):
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen Band 1, Bildungsverlag Eins,
Troisdorf 2004

Kaiser, Alfons (2003): Erziehungswissenschaft und Beruf, Band 2 / 03, Merkur
Verlag, Rinteln 2003

BGB Bürgerliches Gesetzbuch, Beck- Texte im dtv, 2004

Situation:

Frau Maurer hat bei der Elektromedia GmbH in Rheydt einen neuen DVD- Player bestellt. Nach zwei Wochen Lieferzeit erhält sie den DVD- Player und erleidet einen riesigen Schock ...

Frau Maurer: So eine Frechheit! Das ist ja unerhört!
(sehr wütend)

Verkäufer: Beruhigen Sie sich doch bitte. Worum geht es denn überhaupt?

Frau Maurer: Ich habe heute den DVD- Player geliefert bekommen, den ich vor zwei Wochen bestellt hatte.

Verkäufer: Und? Ist mit dem Gerät etwas nicht in Ordnung?

Frau Maurer: Mit dem Gerät ist alles o.k., aber mit der Rechnung nicht! Ich soll 199,00 € bezahlen; das sind 50,00 € mehr als vereinbart!

Verkäufer: Den Grund dafür kann ich Ihnen erklären. Der Hersteller hat die Preise erhöht und wir haben diese Preiserhöhung lediglich an unsere Kunden weitergegeben.

Frau Maurer: Im Kaufvertrag haben wir aber einen Preis von 149,00 € vereinbart.

Verkäufer: Laut unserem „Kleingedruckten“ sind wir berechtigt, Preiserhöhungen unserer Hersteller an unsere Kunden weiterzugeben. Sie müssen daher den höheren Preis bezahlen!

Fall: Frau Maurer und der DVD- Player

Frau Maurer bestellt bei der Elektromedia GmbH in Rheydt einen DVD- Player zum Preis von 149,00 €. Der Kaufvertrag wird schriftlich abgeschlossen. Bei Vertragsabschluss wird Frau Maurer vom Verkäufer deutlich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufmerksam gemacht, die auf der Rückseite des Kaufvertrages abgedruckt sind und von ihr „abgenickt“ werden.

Nach der vereinbarten Lieferzeit von zwei Wochen wird der DVD- Player Frau Maurer nach Hause geliefert. Mit der Lieferung erhält sie die Rechnung, die nun einen Kaufpreis von 199,00 € aufweist.

Der Grund für die Preiserhöhung ist eine Preiserhöhung des Herstellers.

Arbeitsauftrag:

Prüft mit Hilfe der entsprechenden Paragraphen aus dem BGB, ob Frau Maurer die Preiserhöhung in Höhe von 50,00 € bezahlen muss!

Lösungshinweis:

Prüft zunächst, ob die AGB Bestandteil des Vertrages geworden sind!

Prüft sodann, ob die Klausel einer Preiserhöhung in den AGB erlaubt ist!

Arbeitsmethode: Partnerarbeit

Bearbeitungszeit: 5 Minuten

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Regelungen im BGB (Auszug)

- Einbeziehung in den Vertrag (§ 305 BGB):

Die AGB werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Käufer

- vor Vertragsabschluss ausdrücklich auf die AGB hingewiesen wird, dieses kann durch einen deutlich sichtbaren Aushang am Orte des Vertragsabschlusses (Geschäftsräume des Unternehmens) oder durch einen persönlichen Hinweis des Verkäufers geschehen,
- vom Inhalt der AGB Kenntnis nehmen kann,
- sein Einverständnis zu den AGB gegeben hat

- Vorrang von persönlichen Absprachen (§ 305 b BGB):

Persönliche Absprachen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer haben Vorrang vor den AGB

- Überraschende Klauseln (§ 305 c BGB):

Enthalten die AGB überraschende Klauseln, mit denen der Käufer nicht zu rechnen braucht, sind diese unwirksam.

- Rechtsfolgen bei Unwirksamkeit der AGB (§ 306 BGB):

Sind einzelne Teile der AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag bestehen. Der Inhalt des Vertrages richtet sich dann nach den gesetzlichen Vorschriften. Diese sind mindestens die Bestimmungen des BGB.

- Verbotene und damit unwirksame Klauseln in Kaufverträgen (§§ 308 f.)

- a) nachträgliche kurzfristige Preiserhöhung (binnen vier Monaten nach Vertragsabschluss),
- b) Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen,
- c) Rücktrittsvorbehalte des Verkäufers (Der Verkäufer behält sich vor, die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen.),
- d) Ausschluss der Haftung des Verkäufers bei grobem Verschulden,
- e) unangemessen lange Lieferfristen,
- f) Ausschluss von Reklamationsrechten (Der Lieferer darf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers nicht vollständig ausschließen. Der Käufer muss mindestens ein Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung behalten),
- g) Ausschluss der Verpflichtung des Verkäufers Aufwendungen zu tragen, die für die Nacherfüllung erforderlich sind (Transport-, Wege-, Arbeits-, Materialkosten)
- h) Beschneidung von Kundenrechten bei verspäteter Lieferung.

Arbeitsauftrag:

- 1) Lest die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektromedia GmbH sorgfältig durch!
- 2) Prüft mit Hilfe der Auszüge aus dem BGB, welche Formulierungen in den AGB der Elektromedia GmbH zulässig, welche unzulässig sind!
- 3) Unterstreicht die unzulässigen Formulierungen und schreibt die Nummer des zugehörigen Paragraphen rechts neben die entsprechende Textstelle!

Arbeitsmethode: Partnerarbeit

Bearbeitungszeit: 15 Minuten



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elektromedia GmbH, Rheydt

1. Gültigkeit der Bedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil bei sämtlichen Verträgen.

2. Lieferfristen

Bei Lieferverzögerungen kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferung auch innerhalb der nächsten zehn Monate ohne gerechtfertigten Grund nicht erfolgt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Skonto gewähren wir nur aufgrund besonderer Vereinbarungen.

Während der Lieferzeit entstehende Preiserhöhungen unserer Hersteller berechtigen uns jederzeit zur Weitergabe an die Kunden.

4. Gewährleistung

Der Käufer einer mangelhaften Ware kann als Nacherfüllung zunächst die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (Transport-, Wege-, Arbeits-, Materialkosten) sind grundsätzlich vom Käufer zu tragen.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

5. Zusatzleistung

Beim Kauf von Waren über 100,00 € schließt der Kunde automatisch ein Abonnement der Zeitschrift Computerfraek zum Jahresvorzugspreis von 25,00 € ab. Die Zusendung erfolgt, wenn der Kunde uns bei Vertragsabschluss keine gegenteilige Mitteilung macht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Zusammenfassung)

Definition:

- vorformulierte Vertragsbedingungen
- für eine Vielzahl von Verträgen
- dem Käufer einseitig vom Verkäufer auferlegt

Bedeutung:

- Vereinfachung des Vertragsabschlusses (Verkäufer spart Zeit und Kosten)

Gültigkeitsvoraussetzungen:

- ausdrücklicher Hinweis des Verkäufers auf seine AGB
- leichte Kenntnisnahme der AGB durch den Käufer möglich
- Käufer muss den AGB zustimmen

Unwirksame Klauseln zum Schutz des Käufers:

- §§ 305 ff. BGB

Hausaufgaben zu den AGB:

1) Auf der Vorderseite eines Vertrages steht die zwischen Verkäufer und Käufer ausgehandelte Vertragsbedingung: „Zahlbar innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto.“

Auf der Rückseite ist in den AGB des Verkäufers aber die Klausel „Zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug“ zu lesen.

Kann der Käufer die Rechnung mit Skontoabzug bezahlen?

2) Auf der Rückseite eines Lottoscheins steht der Hinweis, dass für die Spielteilnahme allein die Teilnahmebedingungen der Lottogesellschaft maßgebend seien, die bei den Lottoannahmestellen einzusehen bzw. erhältlich wären. Mit der Abgabe des Spielscheins erkenne der Spielteilnehmer diese Bedingungen als verbindlich an.

Werden die Teilnahmebedingungen somit Vertragsbestandteil?

3) In den AGB eines Möbelhändlers findet sich die Bestimmung: „Änderungen in der Auswahl der Farbe und Polster bleiben uns vorbehalten.“

Ist diese Klausel zulässig?

4) Die neue Spülmaschine von Frau Schwarz ist defekt. Der Händler führt die Reparatur selbst durch. Er sagt: „Das neue Ersatzteil geht natürlich auf Garantie.“ Seine Fahrt- und Arbeitszeit stellt er jedoch in Rechnung. Dabei verweist er auf die entsprechende Klausel in den AGB, die Bestandteil des Kaufvertrages sind.

Muss Frau Schwarz die Rechnung bezahlen?

Lösungen:

Fall: Frau Maurer und der DVD- Player

Gültigkeitsvoraussetzungen der AGB (§ 305 BGB):

- ausdrücklicher Hinweis des Verkäufers auf die AGB bei Vertragsabschluss
- AGB müssen dem Käufer leicht zugänglich sein
- Käufer muss den AGB zustimmen

Die AGB sind Vertragsbestandteil geworden, da die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nachträgliche kurzfristige Preiserhöhung (§§ 308 f. a) BGB):

Die Preiserhöhung ist nicht zulässig, da Klauseln mit kurzfristigen Preiserhöhungen innerhalb von vier Monaten nicht wirksam sind.

Ergebnis: Frau Maurer muss die Preiserhöhung nicht bezahlen.

Lösungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elektromedia GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elektromedia GmbH, Rheydt

1. Gültigkeit der Bedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil bei sämtlichen Verträgen.

2. Lieferfristen

Bei Lieferverzögerungen kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferung auch innerhalb der nächsten zehn Monate ohne gerechtfertigten Grund nicht erfolgt. (§§ 308 f. h) BGB)

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Skonto gewähren wir nur aufgrund besonderer Vereinbarungen.

Während der Lieferzeit entstehende Preiserhöhungen unserer Hersteller berechtigen uns jederzeit zur Weitergabe an die Kunden. (§§ 308 f. a) BGB)

4. Gewährleistung

Der Käufer einer mangelhaften Ware kann als Nacherfüllung zunächst die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.

Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (Transport-, Wege-, Arbeits-, Materialkosten) sind grundsätzlich vom Käufer zu tragen. (§§ 308 f. g) BGB)

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

5. Zusatzleistung

Beim Kauf von Waren über 100,00 € schließt der Kunde automatisch ein Abonnement der Zeitschrift Computerfraek zum Jahresvorzugspreis von 25,00 € ab. Die Zusendung erfolgt, wenn der Kunde uns bei Vertragsabschluss keine gegenteilige Mitteilung macht. (§§ 305 c) BGB)

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Lösungen:

Hausaufgaben zu den AGB

- 1) Der Käufer kann mit Skontoabzug bezahlen, weil die Individualabrede Vorrang vor den AGB hat. (§ 305 b BGB)
- 2) Die Teilnahmebedingungen werden Bestandteil, weil die Lottogesellschaft bei Abschluss des Vertrags ausdrücklich auf die Teilnahmebedingungen als AGB hingewiesen und dem Teilnehmer die Möglichkeit zur Einsichtnahme eingeräumt hat. Mit der Abgabe des Spielscheins erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden. (§ 305 BGB)
- 3) Die Klausel ist ungültig, weil der Verkäufer sich das Recht einräumt, die versprochene Leistung (vereinbarte Polsterfarbe) zu ändern oder von ihr abzuweichen. Entscheidend kann aber sein, ob das Maß der Farbänderung oder Farbabweichung für den Käufer noch als zumutbar anzusehen ist. (§§ 308 f. c) BGB)
- 4) Frau Schwarz muss die Rechnung nicht bezahlen, weil der Händler zur Garantieleistung verpflichtet ist und seine Pflicht zur kostenlosen Nachbesserung nicht beschränken darf. (§§ 308 f. g) BGB)